

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Joa und Dr. Jan Bollinger (AfD)  
– Drucksache 17/3444 –

### Belegung der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3444 – vom 4. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Hinsichtlich der Identifikation von Asylbewerbern und der Passersatzbeschaffung soll die Zusammenarbeit deutscher Behörden mit den Maghreb-Staaten in jüngster Zeit beachtliche Fortschritte gemacht haben. Dies berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 2. Juli 2017 unter Berufung auf das Bundesinnenministerium. Marokkanische Asylbewerber könnten in Marokko mithilfe einschlägiger Datenbanken anhand der Fingerabdrücke rasch und zuverlässig identifiziert werden. Auf diese Weise seien von Marokko bereits Hunderte von Passersatzpapieren bereitgestellt worden, die in Auslandsvertretungen bereit liegen, aber nicht abgeholt würden. Der Grund für diesen Verzug sei, dass Abschiebungen von den deutschen Behörden nicht rasch genug durchgeführt werden könnten. Ein zentrales Problem sei der Mangel an Abschiebehaftplätzen. Insbesondere in Norddeutschland fehle es an Plätzen, weshalb Abschiebehaftlinge z. B. aus Rostock nach Ingelheim in Rheinland-Pfalz transportiert werden müssten. Anfang dieses Jahres wurde ein Hilfesuchen der Stadt Leverkusen zur Unterbringung eines mehrfach verurteilten Sexualstraftäters in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim abschlägig beschieden, weil dort die Aufnahmekapazitäten bereits erschöpft waren. Auf Nachfrage teilte die Landesregierung mit, dass ein Teil der Plätze in Ingelheim „durch andere Bundesländer“ belegt sei und Rheinland-Pfalz bereits mehr Plätze bereithielte „als für den eigenen Bedarf benötigt werden“. Für die Bedarfe „rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden sowie der Bundesländer, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen (Saarland, Nordrhein-Westfalen)“ seien die bestehenden Kapazitäten in Ingelheim ausreichend und, deshalb aktuell seitens der Landesregierung keine Kapazitätserweiterungen vorgesehen (Drucksache 17/3073).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie viele Marokkaner und abgelehnte Asylbewerber aus anderen Maghreb-Staaten, für die rheinland-pfälzische Behörden zuständig sind, werden bereitgestellte Passersatzdokumente derzeit nicht abgeholt, weil anderweitige Gründe einer Abschiebung entgegenstehen?
2. Wie viele Plätze in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim sind derzeit durch Ausreisepflichtige aus Rheinland-Pfalz, wie viele durch Ausreisepflichtige aus Nordrhein-Westfalen und dem Saarland und wie viele durch andere Bundesländer belegt?
3. Wird die Auffassung vertreten, dass die Plätze zwar für die Bedarfe rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden sowie jener Bundesländer, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen (Saarland, Nordrhein-Westfalen), nicht aber für darüber hinausgehende Bedarfe anderer Bundesländer ausreichend sind?
4. In welcher Weise wird das Land Rheinland-Pfalz für die Inanspruchnahme von Plätzen durch andere Bundesländer (mit denen keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen) entschädigt?
5. Wird ein Ausbau der Plätze in Ingelheim befürwortet, sofern sich andere Bundesländer oder der Bund an den Kosten beteiligen?
6. Welche Anstrengungen werden sonst unternommen, um die Kapazitäten der Abschiebehaftplätze dem gestiegenen Bedarf anzupassen?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Statistische Angaben zu den angefragten Daten liegen nicht vor. Passersatzpapiere werden nur ausgestellt oder angefordert, wenn die konkreten Flugdaten vorliegen bzw. Abschiebungen vorbereitet werden.

Tunesien und Algerien stellen Passersatzpapiere mit einer Gültigkeitsdauer von drei Tagen aus, wenn die konkreten Flugdaten vorliegen. Sofern Zusagen von Marokko vorliegen, werden die Passersatzpapiere erst abgerufen, wenn die Abschiebung konkret vorbereitet wird.

b. w.

Zu Frage 2:

Die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim verfügt über eine Kapazität von 40 Plätzen.

Am 19. Juli 2017 waren:

- 10 Personen in der Zuständigkeit rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden,
  - 10 Personen in der Zuständigkeit saarländischer Ausländerbehörden,
  - 7 Personen in der Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden und
  - 12 Personen in der Zuständigkeit anderer Länder
- in der GfA untergebracht.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

Wegen der Bedarfe rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden sowie der Bundesländer, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen (Saarland, Nordrhein-Westfalen) wird auf die Drucksache 17/3073 verwiesen. Die Bedarfe anderer Bundesländer sind der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Es ist Aufgabe der Länder, entsprechend dem jeweiligen Bedarf eigene Hafteinrichtungen vorzuhalten oder durch vertragliche Vereinbarungen entsprechende Plätze in anderen Bundesländern einzurichten.

Zu Frage 4:

Für den Fall, dass die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Behörden anderer Bundesländer bei der Unterbringung von Ausreisepflichtigen Amtshilfe leistet, wird jeweils der geltende Haftplatzkostensatz erstattet. Dieser beträgt derzeit 307,65 Euro pro Tag.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin